

1 Antrag an die 2. Tagung des 1. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen

2  
3 *Einreicher: Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Thüringen, AG Kommunalpolitik*

4  
5 **Rahmen-Kommunalwahl-Programm**

6  
7 **„DIE LINKE – sozial und solidarisch mit Mut zur Veränderung“**

8  
9 **Präambel:**

10  
11 DIE LINKE. Thüringen tritt in den Gemeinden und Landkreisen konsequent für die sozialen Interessen  
12 und demokratischen Rechte der EinwohnerInnen<sup>1</sup> ein. Damit wird dem fortschreitenden Misstrauen in  
13 die Politik erfolgreich entgegengewirkt. Gerade in den Kommunen hat DIE LINKE gezeigt, was sie  
14 erreichen kann und dass sie in der Lage ist, konkrete Politik zu planen, zu gestalten und zu realisieren.  
15 Dazu gehört auch, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern und zu einer größeren  
16 Geschlechtergerechtigkeit beizutragen. Diese konkreten Politikansätze sollen und müssen weiter  
17 ausgebaut werden.

18  
19 Die große Koalition auf Bundesebene ist an einer wirksamen Reform der Kommunalfinanzen nicht  
20 interessiert. Die CDU-Landesregierung ignoriert die Forderungen zur Modernisierung des  
21 Kommunalrechts, zu einer notwendigen Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform, zum Ausbau der  
22 direkten Demokratie auch auf kommunaler Ebene und zu einer angemessenen kommunalen  
23 Finanzausstattung, in der die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes umgesetzt werden.  
24 Damit wird die Lebensfähigkeit der Kommunen weiter gefährdet. Die Probleme in den Bereichen  
25 Arbeit, Bildung, Soziales und Umwelt werden nicht gelöst.

26  
27 DIE LINKE und ihre KommunalpolitikerInnen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen  
28 wollen durch die aktive Teilhabe von EinwohnerInnen, Kindern und Jugendlichen, von  
29 außerparlamentarischen Aktionen, ehrenamtlich Tätigen und Vereinen sowie der Einbeziehung der  
30 örtlicher Wirtschaft und des örtlichen Handels Alternativen aufzeigen, erproben und realisieren. Dabei  
31 spielt die Chancengleichheit von Frauen und Männern eine wesentliche Rolle.

32  
33 Dem Ausbau und der Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene kommt eine zentrale  
34 Bedeutung zu. Damit kann das demokratische Potenzial für notwendige Veränderungen der  
35 Rahmenbedingungen und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung entwickelt werden. DIE  
36 LINKE schafft „Gläserne Rathäuser“ durch ihr konsequentes Wirken für Bürgernähe und Transparenz.

37  
38 KommunalpolitikerInnen der Partei DIE LINKE verstehen sich als VertreterInnen links-alternativer,  
39 sozialistischer Politikansätze. Die Interessen der Menschen in den Kommunen stehen im Mittelpunkt.  
40 Die Kommunen sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland und das  
41 Fundament unserer Gesellschaft.

---

42  
<sup>1</sup> **Erläuterung von Begriffen: EinwohnerInnen und BürgerInnen:** Die zunehmende Diskussion um die Einbeziehung **aller** EinwohnerInnen in die Gesellschaft sowie die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sind Ausdruck weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen. Immer mehr Menschen entwickeln angesichts der wachsenden Komplexität und Anonymität moderner Gesellschaften den Wunsch nach persönlicher Mitwirkung und nach aktiver Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse. Die Thüringer Kommunalordnung unterscheidet bei einigen Rechten und Pflichten EinwohnerInnen und BürgerInnen. EinwohnerIn ist, wer in der Gemeinde wohnt, also **alle** Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihrer Nationalität. BürgerInnen sind die EinwohnerInnen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und bei den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind, wobei Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der EU besitzen und bei den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind, den BürgerInnen gleichgestellt sind. DIE LINKE wirkt dafür, alle EinwohnerInnen in die kommunalen Prozesse einzubeziehen.

43 Wer ihre Lebensfähigkeit und das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung weiter beschneidet,  
44 riskiert den Bestand der Demokratie. Demokratische Selbst- und Mitbestimmung sind nur möglich,  
45 wenn entsprechende Entscheidungsspielräume vorhanden sind. Deshalb wird DIE LINKE bei ihren  
46 politischen Forderungen und Initiativen auf allen Entscheidungsebenen Ursache und Wirkung  
47 benennen, denn mehr als 80 Prozent aller Gesetze, Verordnungen und Vorschriften die von EU, Bund  
48 und Länder erlassen werden, wirken sich auf die Kommunen aus.  
49

50 **Leitziele des kommunalpolitischen Wirkens der Partei DIE LINKE sind:**

- 51
- 52 - Die Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und Geschlechterdemokratie  
53 durch mehr EinwohnerInnenbeteiligung, durch direkte kommunale Demokratie und  
54 demokratische Mitbestimmung.
  - 55 - Die stärkere Stellung der Kommunen im föderalen System.
  - 56 - Die Gestaltung leistungsfähiger Kommunen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben einer  
57 nachhaltigen Daseinsvorsorge bedarfsgerecht, effizient und für die EinwohnerInnen bezahlbar  
58 erfüllen zu können.
  - 59 - Die EinwohnerInnen stehen im Mittelpunkt der Politik.
  - 60 - Die Gestaltung von EinwohnerInnenkommunen, die für ein friedliches, demokratisches,  
61 gewaltfreies und solidarisches Zusammenleben der Menschen im Kleinen wie im Großen  
62 wirken.
  - 63 - Die Gestaltung der Kommunen als Lebensort, um durch moderne Bildung und Ausbildung,  
64 existenzsichernde Arbeit, bedarfsgerechtes Wohnen und ein Leben in gesunder Umwelt, mit  
65 Kultur und vielseitigen Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung den EinwohnerInnen  
66 hier eine Zukunft zu sichern und so der Abwanderung, vor allem junger Leute,  
67 entgegenzusteuern.
  - 68 - Die Gestaltung der Kommunen als Orte des Friedens durch Beteiligung an den weltweiten  
69 Initiativen „Mayor for Peace“ und „City for Peace“.

70

71 **Deshalb hält es DIE LINKE grundsätzlich für notwendig:**

- 72 - kommunales Eigentum zu erhalten, zu stärken und zu mehren,
- 73 - ständig alle Möglichkeiten zu nutzen, politisch und öffentlich gegen die finanzielle  
74 Beschneidung der Kommunen durch Land und Bund anzugehen,
- 75 - vor Entscheidungen der kommunalen Räte, die direkte Auswirkungen auf die EinwohnerInnen  
76 haben, für größtmögliche Transparenz zu sorgen und die öffentliche Diskussion der  
77 finanziellen Konsequenzen für die Kommune zu führen,
- 78 - zu sichern, dass die Interessen der EinwohnerInnen Vorrang vor möglichen Erwartungen für  
79 hohe Rendite bei Entscheidungen über kommunales Eigentum haben
- 80 - einen Belastungsspiegel zu erstellen, der Aussagen darüber enthält, wie die EinwohnerInnen  
81 durch welche Abgaben und Gebühren belastet werden.

82

83 Kommunales Eigentum erfüllt einen öffentlichen Zweck. Deshalb fordert DIE LINKE alle  
84 EinwohnerInnen auf, sich in die Diskussion einzumischen, wenn es um den Fortbestand kommunalen  
85 Eigentums geht. So wird die Kommune als Zentrum des Lebens erleb- und erkennbar sowie lebens-  
86 und liebenswert.

87

88 Die demografische Entwicklung und der Klimawandel stellen neue Herausforderungen an die  
89 Kommunalpolitik und bieten Chancen für alternative Politikansätze. Die zentralen Zukunftsaufgaben  
90 der Kommunen liegen in einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft in der Einheit von Ökologie,  
91 Ökonomie und Sozialem. Ein zentrales Ziel der Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE ist daher die  
92 AGENDA 21 mit dem Anspruch „Global denken – lokal handeln“ – als kommunalem  
93 Aktionsprogramm.

94 Ohne Klimaschutz, d.h., ohne Einsatz erneuerbarer Energien, ohne Beschränkung des  
95 Ressourcenverbrauchs, können die Aufgaben im Naturschutz nicht erfüllt werden. Damit wird der

96 Menschheit die Lebensgrundlage entzogen. Die kommunalpolitischen Zielstellungen der Partei DIE  
97 LINKE tragen diesen Tatsachen Rechnung.

98

## 99 **1. Demokratie und Mitbestimmung:**

100

101 Durch den Wegfall der 5%-Hürde wird die demokratische Vielfalt in den kommunalen Räten gestärkt.  
102 Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für die Mitwirkung von EinwohnerInnen bei der Gestaltung des  
103 Zusammenlebens und der Entwicklung der Kommune stetig zu verbessern. Dazu muss der  
104 Informationsfluss für die EinwohnerInnen vor allen Entscheidungen verbessert und gesichert werden.

105

106 Möglichkeiten für die Mitwirkung sieht DIE LINKE darin, dass

- 107 - EinwohnerInnen vor dem Beschluss einer Satzung umfassend am Verfahren beteiligt werden,
- 108 - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen die Fortgestaltung des Widerspruchs-  
109 verfahrens durch die Bildung von Widerspruchsausschüssen ermöglicht wird,
- 110 - die Durchführung von Einwohnerversammlungen in allen Stadt- und Ortsteilen erfolgt,
- 111 - die Einführung eines Rederechts in Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage  
112 für EinwohnerInnen und VertreterInnen von Interessenvertretungen vor Entscheidungen der  
113 Kommune bzw. des Landkreises, welche die EinwohnerInnen bzw. Interessengruppen  
114 unmittelbar betreffen, erfolgt,
- 115 - die organisatorische Unterstützung von Einwohneranträgen, -begehren, -entscheiden durch  
116 die Verwaltung abgesichert wird,
- 117 - EinwohnerInnenbefragungen zu notwendigen Entwicklungen und wesentlichen Investitionen in  
118 der Kommune erfolgen,
- 119 - die Verantwortung und Kompetenzen der Ortschaftsräte durch entsprechende  
120 Ortschaftsverfassungen gestärkt werden durch eigene Entscheidungsrechte und durch die  
121 stärkere Einbindung in die Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte,
- 122 - entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen den Ortschaftsräten im  
123 Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein eingeschränktes Budgetrecht einzuräumen,
- 124 - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entscheidungsfindung für  
125 Problemlösungen, welche unmittelbar ihre Interessen berühren, beispielsweise über Schüler-  
126 und Jugendparlamente, gesichert ist.

127

128 Die Arbeit der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte ist zu demokratisieren und die kommunalen  
129 Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen sind entsprechend zu überarbeiten.

130

## 131 **Besonderes Augenmerk legt DIE LINKE dabei auf**

132

- 133 - das Antragsrecht einer Fraktion zur Durchführung von Sondersitzungen des Gemeinde- und  
134 Stadtrates sowie Kreistages,
- 135 - die Festsetzung von EinwohnerInnenfragestunden am Beginn einer Ratssitzung und  
136 entsprechende Regelung für deren Durchführung,
- 137 - das öffentliche Tagen aller Ausschüsse der kommunalen Räte,
- 138 - die regelmäßige Informationspflicht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bzw.  
139 Landrates/Landrätin über den laufenden Geschäftsbetrieb und die Aufgaben des  
140 übertragenen Wirkungskreises an die Räte,
- 141 - Regelungen zur Information und Beteiligung von EinwohnerInnen an der Kommunalpolitik,
- 142 - die Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens zur Berechnung der Sitzverteilung in den  
143 Ausschüssen, Aufsichtsräten und sonstiger Gremien, um kleinere Gruppen nicht zu  
144 benachteiligen,
- 145 - die Berufung sachkundiger EinwohnerInnen u.a. VertreterInnen von Interessengemeinschaften  
146 mit beratender Stimme in die Ausschüsse,
- 147 - die Schaffung von Internetangeboten, in denen die Arbeit der gewählten kommunalen Organe  
148 veröffentlicht wird (wie z. B. Beschlüsse der Ausschüsse, des Orts-, Gemeinde-, Stadt- und  
149 Kreisrates, kommunale Satzungen, Gesetzestexte, Vorlagen, Formulare, etc.)

150 - die Anwesenheitspflicht für die zuständigen VerwaltungsmitarbeiterInnen an den  
151 Ratssitzungen.

152 Durch die Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung begibt sich die Kommune auf den Weg zur  
153 einwohnerInnenorientierten Kommune.

154

#### 155 **Das heißt für DIE LINKE:**

- 156 - einwohnerInnenfreundliche Öffnungszeiten der Verwaltungen,
- 157 - kurze Bearbeitungszeiten für Verwaltungsvorgänge,
- 158 - kommunales Verwaltungsrecht wird gestrafft, effektiviert, entbürokratisiert und vereinfacht,
- 159 - eine Bedarfsermittlung für öffentlichen Leistungen für die EinwohnerInnen, die örtliche  
160 Wirtschaft und den Handel wird durchgeführt,
- 161 - das Internetangebot als virtuelles Rathaus wird ausgebaut und Möglichkeiten für mobile  
162 Bürgerbüros werden geschaffen,
- 163 - der Breitbandanschluss als Universaldienst der Telekom soll überall zur Verfügung stehen  
164 damit keine digitale Spaltung der Gesellschaft erfolgt.

165

166 DIE LINKE fordert den Ausbau von einwohnerorientierten Kommunen als Baustein für eine  
167 infrastrukturelle und wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung der Kommunen. Kommunale Leistungen  
168 sind daher aus-, statt abzubauen.

169

170 Um den Integrationsprozess innerhalb der Europäischen Union Rechnung zu tragen und in  
171 Deutschland lebenden Nicht-EU-BürgerInnen, so genannten Drittstaatenangehörigen, die Möglichkeit  
172 einer Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, setzt sich DIE LINKE. auf  
173 Bundesebene für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige ein.

174

175 DIE LINKE bekennt sich zu ihren antifaschistischen Traditionen. Faschistoide Tendenzen werden  
176 offensiv bekämpft. DIE LINKE geht offensiv gegen Rechtsextremismus, Nationalismus, Rassismus und  
177 Antisemitismus vor. Dazu sollen in den Kommunen aktiv Bildungsangebote für die Öffentlichkeit und  
178 die Verwaltungen geschaffen werden, die über Strukturen, Verfahrensabläufe, Ideologien und die  
179 Hintergründe rechtsextremer Verbände, Kameradschaften und Parteien aufklären. Ein engagiertes  
180 Mitwirken in lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus und Gewalt ist für DIE LINKE  
181 selbstverständlich.

182

183 Weiterhin ist es erforderlich der Förderung der Zivilcourage und des zivilen Ungehorsams der  
184 Bevölkerung gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt Vorrang einzuräumen. Hierbei sollen die  
185 kommunalen Räte aktiv mit einbezogen werden. Das konsequente, rechtsstaatliche Vorgehen gegen  
186 rechtsextreme Veranstaltungen und rechtsextremes Gedankengut und deren Verbreitung ist zu  
187 garantieren. Es ist zu sichern, dass kommunale Einrichtungen und Räume nicht für die NPD, DVU oder  
188 die Republikaner sowie nationalsozialistische Vereine und Verbände zugänglich sind und die  
189 antifaschistische Traditionspflege verbessert wird.

190

#### 191 **2. Eine bessere Zukunft für unsere Kinder**

192

193 Ohne Kinder werden wir die Probleme unserer Zeit nicht lösen. Deshalb ist es das Ziel, jungen  
194 Menschen hier und heute eine sichere Perspektive und sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten. Unsere  
195 Heimat und Lebensorte sollen attraktiv und lebenswert entwickelt werden.

196

#### 197 **Daher hält es DIE LINKE für notwendig:**

- 198 - dass eine ausreichende Anzahl von Spielplätzen entsprechend der kindlichen Altersstruktur  
199 bedarfsgerecht angeboten wird und dazu einen kommunalen Spielplatzentwicklungsplan zu  
200 erarbeiten,
- 201 - dass Eltern die Betreuung der Kinder ab dem 1. Lebensjahr angeboten wird und bestehende  
202 Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden,

- 203 - dass durch die Finanzierung des Landes Möglichkeiten geschaffen werden, die  
204 Kindertagesstätten grundsätzlich gebührenfrei besucht werden können, wobei in einem ersten  
205 Schritt, ein gebührenfreies letztes Kindergartenjahr eingeführt werden sollte,  
206 - dass Kindern ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird,  
207 - dass Möglichkeiten gesucht werden, Kinder und Jugendliche die Beteiligung an kommunalen  
208 Entscheidungsabläufen zu sichern (dazu gehört für uns die Absenkung des Wahlalters auf 16  
209 Jahre und die Absenkung des Stimmrechts bei Einwohneranträgen auf 14 Jahre),  
210 - dass Jugendzimmer, Jugendklubs und Betreuungsangebote für unsere Kinder und Jugendlichen  
211 ausgebaut und dauerhaft finanziert werden und dazu die Jugendpauschale des Landes  
212 ausgebaut werden muss,  
213 - dass durch die kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften eine Ausbildungsquote von 6  
214 Prozent realisiert wird.  
215

### 216 3. Kultur und Bildung

217  
218 Lebendige Demokratie braucht den freien Zugang aller zu Kultur und Bildung - und das von Anfang an.  
219 Kulturelle Bildung findet sowohl an schulischen als auch an außerschulischen Orten statt. Kulturelle  
220 Einrichtungen und Initiativen sind mehr als nur Kulturanbieter. Sie sind Lernorte für Demokratie und  
221 interkulturellen Dialog, für die Entfaltung von Kreativität und sozialer Kompetenz. Theater,  
222 Bibliotheken, Museen, Musik- und Kunstschulen, Denkmale und andere soziokulturelle Orte sind  
223 Bestandteil der Lebensqualität in den Kommunen, die durch Veranstaltungen vielfältiger Art geprägt  
224 werden. Damit neben einem wachsenden Markt kommerzieller Angebote und einer Vielzahl  
225 gemeinnütziger Angebote die Kommune einen eigenen gestalterischen Auftrag behält, ist Kulturpolitik  
226 als ein Schwerpunkt und als Pflichtaufgabe zu betrachten. Dafür sind die kommunalen  
227 Kultureinrichtungen zu erhalten sowie dauerhaft und leistungsfähig zu finanzieren. Alle Formen der  
228 kommunalen Zusammenarbeit sind dafür verstärkt zu nutzen. Kinder müssen das Recht haben,  
229 öffentlich geförderte Kultureinrichtungen kostenfrei zu nutzen. Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des  
230 Lebens in einer Kommune und erhöht ihre Attraktivität. Sie ist Ausdruck der Lebensqualität einer  
231 Kommune und der Lebensfreude ihrer EinwohnerInnen.  
232

233 Lokale, eigenständige Bildungsarbeit gewinnt in den Kommunen zunehmend an Bedeutung. Diese ist  
234 unabhängig von der Unterstützung für wissenschaftliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu  
235 gewährleisten. Die kommunalen und freien Schulträger benötigen ausreichend finanzielle Mittel, um  
236 die erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur tätigen zu können. Zur Umsetzung  
237 bildungspolitischer Vorstellungen der Linken ist eine Änderung des jetzigen Schulgesetzes  
238 unabdingbar.  
239

240 Die Schulnetzkonzeptionen der Landkreise und kreisfreien Städte sind unter Beteiligung der  
241 Betroffenen und aller Schulträger zu erstellen und abzustimmen. Es ist zu garantieren, dass die  
242 Schulversorgung bei allen Schulformen, insbesondere bei Grundschulen, wohnortnah bleibt: „Kurze  
243 Beine – kurze Wege“ muss dabei die Betrachtungsweise sein. Die bewährte organisatorische und  
244 personelle Einheit von Grundschule und Hort (Einheit von Bildung und Betreuung) in Thüringen ist zu  
245 sichern. Die Landschaft der Volkshochschulen muss erhalten und ihr Leistungsangebot auch durch  
246 neue  
247 Angebote ausgebaut und entwickelt werden. Auch die kommunalen Musikschulen sind weiter zu  
248 fördern und zu entwickeln. Die öffentlichen Bibliotheken sind notwendig als  
249 allgemeinwissenschaftliche Zentren und sollen weiter entwickelt und ausgebaut werden. Spezielle  
250 Angebote der Umweltbildung sollen unterstützt werden.  
251 Damit erreichen wir eine kommunale Bildungsarbeit, die für jeden Einwohner und jede Einwohnerin  
252 nutzbar ist.  
253

254 Freizeitmöglichkeiten, die die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen verbessern, sind die  
255 Freizeit- und Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport sowie die Spiel- und Bewegungsräume

256 im Wohnumfeld. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellen Sport und Freizeit ein wesentliches  
257 Element zum Erwerb sozialer Kompetenz dar.

258

259 **Daher hält es DIE LINKE für notwendig:**

- 260 - dass die zukunftsorientierte Sport- und Freizeitentwicklung in die Gemeinde- und  
261 Stadtplanung fest eingebunden wird,
- 262 - dass ehrenamtliches Engagement gefördert wird,
- 263 - dass eine Verbindung zu den Vereinen und Verbänden sowie zur Schul-, Jugend-, Gesundheits-  
264 und Sozialpolitik hergestellt wird,
- 265 - dass kommunale Sportanlagen, Einrichtungen, Hallen usw. für die Freizeitausübung zur  
266 Verfügung gestellt werden,
- 267 - dass Anlagen für „Trendsportarten“ vorgehalten werden,
- 268 - dass für Vereins- und nichtkommerziellen Wettkampfsport die kommunalen Sportanlagen  
269 unentgeltlich zur Verfügung stehen.

270 Damit wird die Kommune in der Freizeit für die BürgerInnen erlebbar und fördert somit den  
271 kommunalen Zusammenhalt und die Verbundenheit.

272

#### 273 **4. Reform der Kommunalfinanzen**

274

275 Das Wirken der Partei DIE LINKE richtet sich darauf aus, politisch und finanziell handlungsfähige  
276 Kommunen zu schaffen, die in der Lage sind, die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und die  
277 EinwohnerInnenkommune zu entwickeln. Dazu ist die kommunale Daseinsvorsorge für die politische  
278 Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern.

279

280 **Dazu gehört die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs mit folgenden**  
281 **Zielstellungen:**

282

- 283 - den tatsächliche Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln und nicht durch die Ist-Ausgaben  
284 über die künftige Finanzausstattung zu entscheiden,
- 285 - die Beteiligung der Kommunen an den Steuermehreinnahmen des Landes zu sichern,
- 286 - einen ausreichenden finanziellen Spielraum der Kommunen für die Durchführung sogenannter  
287 freiwilliger Aufgaben zu garantieren,
- 288 - die Wiedereinführung der Investpauschale zu erreichen.

289

290 **Dazu hält es DIE LINKE für erforderlich**

- 291 - die Korrektur des Berechnungskorridors für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden  
292 durchzuführen und damit die tatsächlichen Kosten der Kommunen bei der Berechnung der  
293 Finanzstärke durch das Land anzuerkennen,
- 294 - in der Landesverfassung zu sichern, dass bei der Übertragung von staatlichen Aufgaben die  
295 entstehenden Kosten vollständig durch das Land übernommen werden,
- 296 - bei der Neuverteilung der Schlüsselmasse zwischen Gemeinde und Landkreis zu regeln, dass  
297 eine Begrenzung der Kreisumlage auf max. 30% erfolgt,
- 298 - die Gewerbesteuerumlage durch entsprechende Anträge im Deutschen Bundestag  
299 abzuschaffen,
- 300 - den Hochschul- und Universitätsstandorte die StudentInnen als EinwohnerInnen anzurechnen,
- 301 - einen „Kultur-Lasten-Ausgleich“ innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches einzuführen,  
302 der die Finanzierung der reichhaltigen Kultur in Thüringen auf breite Schultern verlagert und  
303 für die Zukunft absichert,
- 304 - die Anhörungspflicht der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzesvorhaben, die die  
305 Kommunen betreffen, gesetzlich verbindlicher zu regeln,

306 - die Doppik \*als Ersatz für die Kameralistik<sup>2</sup>\* als öffentliches Buchungssystem nur im  
307 Zusammenhang mit einer Verwaltungs- Funktional- und Gebietsreform auf allen staatlichen  
308 Ebenen in Thüringen einzuführen und den Kommunen für die Bewirtschaftung ihres  
309 Vermögens die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

310  
311 Gleichzeitig fordert DIE LINKE eine stärkere Einbeziehung der EinwohnerInnen in das Verfahren der  
312 Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzuges und der Rechnungsprüfung. Dadurch kann der Einstieg  
313 in das Projekt „Bürgerhaushalt“ erfolgen.

## 314 315 **5. Kommunale Infrastruktur und Wirtschaft:**

316  
317 Die kommunale Infrastruktur ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung auf wirtschaftlichem,  
318 kulturellem und sozialem Gebiet. Daher ist es unabdingbar, für die erfolgreiche Entwicklung dieser zu  
319 sorgen und damit auch die Bedingungen für eine erfolgreiche örtliche Wirtschaft, die Landwirtschaft  
320 und den Handel zu legen. Sie ist gleichzeitig Garant für die Gewährleistung der kommunalen  
321 Daseinsvorsorge.

322  
323 Kommunale Daseinsvorsorge, öffentlicher Auftrag, Leistungsfähigkeit und Einwohnernähe müssen  
324 laufend neu definiert werden, damit die öffentliche Leistungserbringung finanzierbar bleibt. Dazu sind  
325 einheimische Unternehmen, Selbstständige, Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende besonders  
326 zu fördern und zu unterstützen, um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern. Durch  
327 regionale Wirtschaftskreisläufe und einen öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor können  
328 Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und erhalten werden. Unabdingbar ist auch, dass ein leistungsfähiges  
329 kommunales Straßennetz entsteht und erhalten wird.

330  
331 In den Regionen sollen Gewerbe- und Industriegebiete vorrangig aus der Sanierung von Altstandorten  
332 für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des demografiebedingten  
333 Stadtumbaus sind besonders die Innenstädte und Ortskerne zu revitalisieren. Dabei sind  
334 Möglichkeiten für modernes und junges sowie generationsübergreifendes Wohnen als Alternative zur  
335 „Grünen Wiese“ anzubieten, um der Inanspruchnahme von Freiflächen (sogenannter „grünen Wiese“)  
336 entgegenzuwirken. So können Freiräume, Grün- und Brachflächen als Mittel der Stadt- und  
337 Ortsentwicklung betrachtet und als Erlebnis-, Bewegungs- und Erfahrungsräume erlebbar werden. Alle  
338 Straßen und Wege, öffentliche Einrichtungen, Geschäfte und Freizeiteinrichtungen sind barrierefrei zu  
339 gestalten. Ein ausreichender Bestand an preiswerten kommunalen, genossenschaftlichen und privaten  
340 Mietwohnungsbestand soll vorhanden sein.

341  
342 Durch Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich ist eine gesicherte Ver- und Entsorgung für die  
343 EinwohnerInnen und eine Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen. Damit wird den  
344 Kommunen eine weitere Entwicklungsmöglichkeit eröffnet. Gleichzeitig wird gesichert, dass die  
345 Wasserver- und Abwasserentsorgung als kommunale Aufgabe und kommunales Eigentum erhalten  
346 bleibt. Bei der Entwicklung langfristiger Abwasserbeseitigungskonzepte sollen auch dezentrale  
347 Lösungen für den ländlichen Raum mit vorgesehen werden. Der Kommunalwald muss erhalten bleiben  
348 und nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Erhalt kommunaler Versorger für Strom, Gas und  
349 Wohnraum hat Vorrang vor privatem Eigentum. Die Rekommunalisierung von Stadtwerken und  
350 entsprechenden Infrastruktureinrichtungen ist zu prüfen.

---

<sup>2</sup> **Erläuterung von Begriffen:** Verkürzt versteht man unter dem Begriff „Kameralistik“ heute den Nachweis von Einnahmen und Ausgaben sowie den Vergleich mit dem durch Titelspezialität geprägten Haushaltsplan der öffentlichen Verwaltungen bzw., auch erweitert, bestimmter öffentlicher Betriebe. Die Bilanz wird durch Inventur festgestellt und die Gewinnermittlung erfolgt nur durch (Betriebs-)Vermögensvergleich. In der doppelten Buchführung, kurz „Doppik“ genannt, werden die Geschäftsvorfälle in zweifacher Reihenfolge und sachlicher Ordnung mit Auswirkung auf das (Betriebs-)Vermögen gebucht. Die Buchung erfolgt auf mindestens zwei Konten. Die doppelte Erfolgsermittlung geschieht durch (Betriebs-)Vermögensvergleich und durch Gewinn- und Verlustrechnung.

351 Zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur gehören auch regionale Freizeitmöglichkeiten und  
352 touristische Konzepte. Die vorhandenen Möglichkeiten bei diesen sogenannten weichen  
353 Standortfaktoren sind ökologisch sinnvoll zu entwickeln.

354

355 Durch ein breites Angebot an öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße und der  
356 Schiene können die Innenstädte vom Autoverkehr und der daraus folgenden Belastung wie Lärm und  
357 Schmutz (Feinstaub) entlastet werden.

358

359 **Dazu ist es notwendig:**

360 - einen angebotsorientierter ÖPNV in öffentlicher Trägerschaft, mit sozialverträglichen Tarifen  
361 zu schaffen,

362 - alle Verkehrsangebote barrierefrei anzubieten und einen diskriminierungsfreien Zugang zu  
363 allen Angeboten im Verkehr zu gewährleisten,

364 - zu sichern, dass der Personennahverkehr Vorrang vor dem Individualverkehr hat und  
365 entsprechend gefördert wird,

366 - alternative Angebote, wie Rufbus, Diskobus etc. in die Fahrpläne zu integrieren und finanziell  
367 zu fördern,

368 - hohe Standards bei Service und Material zu garantieren,

369 - umweltfreundliche Antriebssysteme wie Hybrid- und Plug-in-Elektrofahrzeuge zu entwickeln,

370 - die Verknüpfung von Straßen- und Schienenpersonennahverkehr durchzuführen, um  
371 Konkurrenzsituationen zu vermeiden,

372 - Qualitätsstandards vorzugeben und Zertifizierungen der Unternehmen voranzubringen,

373 - eine kostenlose Beförderung für alle SchülerInnen in Bussen mit Rückhaltesystemen zu  
374 gewährleisten,

375 - die vorhandenen Radwege weiter auszubauen, neue zu schaffen sowie Lücken im Netz zu  
376 beseitigen und innerörtlichen Radverkehr vorrangig in der Verkehrsplanung zu  
377 berücksichtigen.

378

379 Ein Umdenken im Entwicklungsbereich der Kommunen, weg vom Althergebrachten, hin zu neuen  
380 Elementen einer ökologischen, einwohnerInnen- und dienstleistungsorientierten Stadtentwicklung ist  
381 zu fördern.

382

383 **Dazu gehört, dass**

384 - die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke reduziert wird und vorrangig Altstandorte  
385 saniert werden, statt Neuinvestitionen auf der „Grünen Wiese“ zu beginnen,

386 - lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt und gefördert werden,

387 - Investitionen in den Bereichen Altlastensanierung, Gewässerpflege (Gewässer II. Ordnung),  
388 Reduzierung von Schadstoffen und Emissionen initiiert werden,

389 - der vorbeugende Hochwasserschutz betrieben wird,

390 - die sparsame Nutzung nicht regenerierbarer Rohstoffe und Energie und die Nutzung  
391 erneuerbarer Energien gefördert und gefordert wird,

392 - kommunale Einrichtungen energieoptimiert werden,

393 - die Umweltberatung und –dienstleistung einen höheren Stellenwert erhält,

394 - die Förderung von Wohneigentum in Altstadtbereichen gefördert wird,

395 - Denkmalschutz, Heimatpflege und Vereinstätigkeit gefördert werden.

396

397 Für die Umsetzung ist es zwingend erforderlich, ein lokales Handlungsprogramm zu erarbeiten,  
398 welches die Einbindung der lokal Handelnden mit vorsieht. Dazu gehören neben den EinwohnerInnen  
399 und den örtlichen Verwaltungen auch die UnternehmerInnen, die Handel- und Gewerbetreibenden,  
400 demokratische Vereine und Verbände, Kirchen und soziale Einrichtungen. Die positive Entwicklung auf  
401 diesen Gebieten erfordert einen sozialen und integrativen Zusammenhalt in der Kommune, damit auch  
402 ein nachhaltiges Interesse an der Umsetzung der gestellten Ziele erreicht wird.

403

404



## 405 **6. Kommunale Umweltpolitik**

406

407 DIE LINKE setzt sich in den Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung des Lebensumfeldes unserer  
408 EinwohnerInnen, des uns umgebenden Naturraumes und des ländlichen Raumes ein. Die Formen der  
409 dezentralen Ver- und Entsorgung werden ausdrücklich unterstützt und gefördert.

410

411 Kommunen sollen Vorreiter bei der Einführung erneuerbarer Energien sein. Für die Partei DIE LINKE  
412 besteht das Ziel darin, dass öffentliche Gebäude bis spätestens 2020 vollständig auf erneuerbare  
413 Energien umgestellt werden und schrittweise Solardächern auf alle geeigneten Schulgebäude bis 2015  
414 aufgebracht werden. So können bereits Kinder mit dieser zukunftsweisenden Technologie vertraut  
415 gemacht werden.

416

417 Vorrangflächen für Windkraftanlagen sind in den regionalen Raumordnungsplänen zu verankern. Der  
418 stärkere Einsatz von Holz als „Rohstoff der Region“ ist im Rahmen der nachhaltigen  
419 Waldbewirtschaftung zu fördern. Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung der  
420 Bevölkerung mit Wasser bei gleichzeitiger Beibehaltung örtlicher Dargebote und einer preiswerten,  
421 nachhaltigen Fernwasserversorgung ist zu sichern. Die Privatisierung der Wasserver- und  
422 Abwasserentsorgung wird von der Partei DIE LINKE abgelehnt.

423

424 Bei Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme ist die finanzielle Belastung der  
425 EinwohnerInnen durch die Bereitstellung höchstmöglicher Förderung zu minimieren. Gleichzeitig ist  
426 die Qualität der Vorfluter und Gewässer 2. Ordnung entsprechend der Anforderungen der  
427 Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu sichern. Bei der Entsorgung von Ortschaften ist im Rahmen  
428 der Verhältnismäßigkeit die Art der Entsorgung (zentral, dezentral, biologische Kleinkläranlagen)  
429 anhand einer umfassenden Investitions- und Kostenanalyse zu ermitteln und dabei auch die  
430 Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges in Einzelfällen zu ermöglichen.

431

432 Bei der Pflege der Gewässer 2. Ordnung sind alle Möglichkeiten der geförderten kommunalen  
433 Zusammenarbeit zu prüfen. Der gewässerübergreifende Hochwasserschutz ist eine Landesaufgabe  
434 und als solche zu erhalten. Auch in Zukunft sind regelmäßige Gewässerschauen zu organisieren und  
435 durchzuführen. Das dafür erforderliche Personal ist in den kommunalen Umweltämtern zu qualifizieren  
436 und vorzuhalten.

437

438 Im Rahmen der Abfallpolitik ist der Grundsatz „Abfall vermeiden statt verwerten“ endlich  
439 durchzusetzen.

440

441 Der Aufbau regionaler/dezentraler Energieversorgungsstrukturen mit der Nutzung Kraft-/  
442 Wärmekopplung und regenerativen Energien ist voranzutreiben. Dabei ist die Verwendung von  
443 kommunalen Grünabfällen für die energetische Verwertung zu überprüfen. Der Arbeitskreis  
444 Umweltbildung Thüringen soll unterstützt werden. Wir setzen uns als Linke aktiv für die Gestaltung  
445 einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein. In den kommunalen Stadtwerken  
446 ist bei der Preisgestaltung von Strom und Gas höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die dazu  
447 notwendigen Beschlüsse sind in den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte zu fassen.

448

## 449 **7. Kommune sozial und integrativ**

450

451 Sozialpolitik in der Kommune beinhaltet nicht nur das Abarbeiten von sogenannten Pflichtleistungen,  
452 sondern ebenfalls die Berücksichtigung von soziokulturellen Ansprüchen des Lebens aller  
453 EinwohnerInnen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.

454 Grundlage einer sozialen Kommunalpolitik ist eine am Bedarf orientierte Sozialplanung in den  
455 Gemeinden und Landkreisen. Diese sollte über Kommunalgrenzen hinaus regional gestaltet werden.  
456 Dafür ist eine regelmäßige Sozialberichterstattung vor den Kommunalparlamenten unerlässlich.  
457 Soziale Angebote und Einrichtungen müssen vorrangig anhand ihrer Qualität evaluiert werden. Diese  
458 Kriterien werden durch die Kommunalparlamente bestimmt. Die Übertragung von Aufgaben an freie

459 Träger darf die kommunale Verantwortung für die Leistungserbringung nicht ersetzen. Die Übernahme  
460 von Aufgaben durch freie Träger muss einer Vergrößerung des Angebotes in den Kommunen dienen.  
461 Dazu bedarf es einer Vernetzung der Sozialpolitik mit der Kommunalentwicklung. Es darf keine  
462 Entscheidung der Kommune ohne Abwägung der sozialen Folgen getroffen werden. Das trifft auf  
463 Bauanfragen zu und reicht bis zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.  
464 Kommunalpolitik der Linken richtet sich nach den Bedürfnissen der EinwohnerInnen aus, um die  
465 Lebensqualität fortlaufend zu sichern und zu verbessern. Für DIE LINKE stehen dabei die Familien- und  
466 Kinderfreundlichkeit sowie die Bekämpfung von Armutfolgen im Vordergrund.  
467 Kommunale Richtlinien zu Kosten der Unterkunft und Größe der Wohnungen (SGB II) sind im Interesse  
468 der Betroffenen und der tatsächlichen Kosten zu gestalten und die Regelsätze sind dem tatsächlichen  
469 Bedarf anzupassen. Die in den letzten Jahren extrem gestiegenen und weiter steigenden  
470 Energiepreise führen zu einer nicht mehr hinnehmbaren Belastung vor allem bei den sozial schwachen  
471 Teilen der Thüringer Bevölkerung. Dem muss im Rahmen der Möglichkeiten entgegengesteuert  
472 werden. Die Aufnahme der Stromkosten in die Kosten der Unterkunft ermöglicht eine flexible  
473 Anpassung der Erstattung der diesbezüglichen Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften analog der  
474 Heizkosten. Regionalen Stromanbietern soll vorrangig die Möglichkeit eingeräumt werden, Rabatte zu  
475 gewähren.

476  
477 Im ersten Jahr des Leistungsbezuges ist die volle Erstattung der Miet- und Mietnebenkosten bzw. der  
478 Kosten für selbst genutzten Wohnraum Ziel des kommunalpolitischen Wirkens der Partei DIE LINKE.  
479 Ziel der Arbeitsmarktgesetze ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, welche auch im ersten  
480 Jahr zu mehr als 60 % erfolgt. Zwangsmaßnahmen und Sanktionen stehen diesen Zielen konträr  
481 gegenüber.

482 Handlungskonzepte zur kommunalen Gleichstellungsarbeit sollen als Querschnittsaufgabe im Sinne  
483 des Gender Mainstreaming in allen Kommunen erarbeitet werden. Die Interessen von Frauen sind  
484 dabei besonders zu beachten. Es geht im Kern darum, die Benachteiligung von Frauen zu verhindern  
485 bzw. abzubauen und so der Ausgrenzung von Frauen entgegenzuwirken.

486  
487 Bei der Bereitstellung von sozialen Angeboten der Kommunen spielt die demografische Entwicklung  
488 zukünftig eine stärkere Rolle. Dazu zählen auch multifunktionale Betreuungseinrichtungen für Jung und  
489 Alt, leistungsfähige Konzepte für Mehrgenerationenhäuser, betreutes Wohnen etc. Die wohnortnahe  
490 stationäre und ambulante medizinische Versorgung muss gesichert werden. Die Grundlage bilden  
491 örtliche und überörtliche Pflegeplanungen. Darin sind Möglichkeiten der ambulanten und stationären  
492 Pflege, insbesondere für Demenzzranke, sowie Formen des betreuten Wohnens aufzunehmen. Die  
493 Kooperation dieser mit vorhandenen Gesundheitseinrichtungen ist auszubauen. Im Rahmen der  
494 gesetzlichen sozialen Hilfssysteme ist ein leistungsfähiges Netz von Angeboten freier und öffentlicher  
495 Träger zu entwickeln und auszubauen. Die Teilhabe von behinderten Menschen muss gesellschaftliche  
496 Realität werden. Im Mittelpunkt soll dabei der neue Begriff der Inklusion (von Anfang an dabei) von  
497 behinderten Menschen stehen, d. h., sie nehmen am Alltag selbstverständlich teil und es muss keine  
498 Sonderregelungen für diesen Personenkreis geben. Individuelle Beeinträchtigungen müssen natürlich  
499 durch Nachteilsausgleiche ausgeglichen werden. Die UN-Konvention für die Rechte behinderter  
500 Menschen in der Bundesrepublik muss auf allen Politikebenen und somit auch in den Kommunen  
501 umgesetzt werden. Dies wird in den nächsten Jahren gravierende Änderungen und ein grundsätzliches  
502 Umdenken im Umgang mit behinderten Menschen zur Folge haben.

503  
504 In den Kommunen ist dafür zu sorgen, dass ausreichend bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum  
505 vorhanden ist, d. h., dass ältere und behinderte Menschen selbstverständlich in ihren eigenen  
506 Wohnungen leben können, solange sie es wollen und ihr Gesundheitszustand dies zulässt. Weiterhin  
507 ist es nötig, dass es ausreichend ambulante Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die den Bedarf auch  
508 wirklich abdecken. In den Kommunen sind kommunale Behindertenbeauftragte und  
509 Behindertenbeiräte zu schaffen. Diese sollen mit umfangreichen demokratischen Mitsprache- und  
510 Mitgestaltungsrechten ausgestattet werden. Zum Erreichen der Chancengleichheit sollten bestehende  
511 Angebote der Unterstützung, Begleitung und Beratung gefördert und neue Formen der Förderung  
512 gemeinsam mit betroffenen Gremien entwickelt werden.

513 DIE LINKE setzt sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren  
514 gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Für Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge,  
515 Kontingentflüchtlinge und SpätaussiedlerInnen sollte eine starke Selbstvertretung ermöglicht werden.  
516 DIE LINKE ist für deren Freizügigkeit und Selbstbestimmung. Durch die rechtliche und soziale  
517 Orientierungshilfe, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollten Integrationshemmnisse von und  
518 gegenüber ausländischen MitbürgerInnen beseitigt werden. Das Sachleistungsprinzip bei der wird  
519 abgelehnt.

520 Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen Asylsuchende und AussiedlerInnen in  
521 Einzelunterkünften oder betreuten Wohnformen in Kommunen mit mehr als 3000 EinwohnerInnen  
522 unterzubringen, wobei der Vorrang zur Unterbringung in Wohnungen besteht. Die Unterbringung in so  
523 genannten Gemeinschaftsunterkünften weitab sozio-kultureller Strukturen lehnt DIE LINKE ab. Zur  
524 Unterstützung der Integration von AusländerInnen soll in gewachsenen Sozialstrukturen die Pflege der  
525 eigenen kulturellen Identität ermöglicht werden. Interkulturelle Strukturen sollen als Bereicherung  
526 unseres Lebens erfahren werden.

527

528

## 529 **8. Zukunftsfähige Verwaltungs- und Gebietsstrukturen für Thüringen**

530

531 Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE hält am Subsidiaritätsprinzip (Aufgabenerfüllung möglichst auf  
532 der untersten Ebene, die dafür am Besten geeignet ist) fest. Dabei geht sie von einer zweistufigen  
533 Verwaltung im Freistaat Thüringen aus. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen und  
534 Sonderbehörden ausdrücklich zugelassen. Die Einräumigkeit der Verwaltung in den Grenzen der  
535 bisherigen regionalen Planungsgemeinschaften wird allen Überlegungen zugrunde gelegt, wobei  
536 Einräumigkeit nicht Eingliedrigkeit heißt. Dem Einwohner wird für seine Anliegen eine kommunale  
537 Verwaltung als Ansprechpartner angeboten, unabhängig davon, welche Behörde für die Erledigung  
538 verantwortlich ist. **Oberstes Ziel ist für DIE LINKE die Stärkung des bürgerschaftlichen**  
539 **Engagements und der kommunalen Selbstverwaltung.** Vor der Entwicklung der geforderten  
540 Zweistufigkeit und Einräumigkeit der Verwaltung steht für DIE LINKE die Aufgabenkritik.  
541 Grundlegendes Anliegen in diesem Prozess ist die Stärkung der gemeindlichen Ebene. Dies wird  
542 erreicht durch mehr Bürgernähe und die Sicherung finanzieller Handlungsspielräume. Dazu tragen  
543 aber auch wohnort- und bürgernahe Dienstleistungen, transparentes Verwaltungshandeln,  
544 bürgerfreundliche Öffnungszeiten und qualifiziertes Personal in Bürger-Service-Büro´s bei.

545

546 Die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist kein Selbstzweck und kann nur einheitlich, aus  
547 einem Guss, erfolgen. Die demographische Entwicklung erzeugt zusätzlich einen Druck auf die  
548 Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich. Freiwillige Gemeindegebiets- und  
549 Bestandsveränderungen, die einem solchen Gesamtkonzept nicht widersprechen, können bereits  
550 vorab erfolgen. Allerdings wird das Herauslösen von einzelnen Elementen ohne ein zuvor erarbeitetes  
551 Gesamtkonzept dazu führen, dass diese vermeintlichen Einzelreformen nicht die an sie erwarteten  
552 Zielstellungen erfüllen werden und zugleich in der Summe kein Gelingen einer Funktional-,  
553 Verwaltungs- und Gebietsreform möglich ist.

554

### 555 **Daher hält es DIE LINKE für notwendig:**

- 556 - dass die EinwohnerInnen im Mittelpunkt der anzustrebenden Reformen stehen,
- 557 - dass Verwaltungen die veränderten Bedingungen und Erwartungen annehmen und im  
558 Interesse der Bürgerinnen und Bürger darauf reagieren,
- 559 - dass sich Verwaltung von einer ausschließlich ordnungsbehördlichen hin zu einer  
560 einwohnerInnenorientierten Einrichtung entwickelt, die die EinwohnerInnen als Partner  
561 betrachtet.

562

563 Die Reform der Gemeindeebene ist aus Sicht der DIE LINKE erst sinnvoll, wenn sich daraus mittel- und  
564 langfristig die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden ableitet. Das  
565 Prinzip der Freiwilligkeit und die Einbeziehung der EinwohnerInnen in Form eines  
566 Einwohnerentscheides werden jedoch auch hier zur Anwendung gebracht. Damit sind Ausnahmen dort

567 möglich, wo durch einen Bürgerentscheid der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft gefordert  
568 wird.

569  
570 Ohne die Reform des Verwaltungsaufbaus von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit ist das nicht  
571 folgerichtig. Für DIE LINKE ist das neue Konstrukt „Thüringer Landgemeinde“ ungeeignet, die  
572 vorhandenen Probleme auf gemeindlicher Ebene zu lösen. Dazu sind leistungsfähige kommunale  
573 Strukturen erforderlich, die die Übernahme von weiteren Aufgaben und deren eigenverantwortliche  
574 Realisierung ermöglichen. Zwangsläufig sind von diesem Prozess alle staatlichen und kommunalen  
575 Verwaltungsebenen betroffen. Das Ausklammern einer möglichen Landkreisgebietsreform bewertet  
576 DIE LINKE als fahrlässig. Um weitere Erkenntnisse im Prozess der gesetzlichen  
577 Gemeindegebietsreform zu erlangen ist eine Modellphase und Phase der Freiwilligkeit im Prozess  
578 vorzuschalten. Freiwillige Bestandsveränderungen durch das Land müssen auch in Zukunft gefördert  
579 und sich innerhalb eines landesweiten Leitbildes bewegen. Dieses ist vorher zu erarbeiten und muss  
580 die Grundsätze der gesicherten dauerhaften Finanzierung, der notwendigen Aufgabenerfüllung und der  
581 Grundsätze der regionalen Raumplanung beachten. Für die Kommunen ist es wichtig zu wissen,  
582 innerhalb welchen Zeitraums sie mit einer Förderung des Landes und der Anerkennung der freiwilligen  
583 Bestandsveränderungen rechnen können. Dieses schließt aber gleichzeitig ein perspektivisches  
584 Auslaufen der Phase der Freiwilligkeit ein, weil andernfalls deren Zielsetzung ad absurdum geführt  
585 würde.

586  
587 Eine einseitige differenzierte Ausgestaltung der demokratischen Teilhabemöglichkeiten der  
588 EinwohnerInnen auf kommunaler Ebene durch die Einführung der Thüringer Landgemeinden lehnen  
589 wir aus demokratischen, politischen und verfassungsrechtlichen Gründen ab. Ein Ausbau des  
590 Ortschaftsrechts muss gleichzeitig und umfassend für alle Gemeinden und Städte in Thüringen  
591 erfolgen. EinwohnerInnen erster und zweiter Klasse darf es in Thüringen nicht geben.

## 592 593 **9. Kommunalabgaben:**

594  
595 **Linke Kommunalpolitik bedeutet: Immer wieder Transparenz, Informations- und**  
596 **Mitwirkungsrechte der EinwohnerInnen bei der Erhebung von Kommunalabgaben**  
597 **einzufordern.**

598  
599 Die Belastung der EinwohnerInnen und der Wirtschaft in Thüringen durch Kommunalabgaben wird von  
600 den Betroffenen seit Jahren als zu hoch, unzumutbar, ungerechtfertigt und unsozial empfunden. Seit  
601 mehr als zehn Jahren regen sich Proteste der EinwohnerInnen.

602 In der Folge der Arbeit der PDS, Linkspartei/PDS und DIE LINKE, der Bürgerinitiativen und der  
603 EinwohnerInnenproteste wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung der  
604 Kommunalabgaben in Thüringen mehrfach verändert, was teilweise zu finanziellen Entlastungen der  
605 GrundstückseigentümerInnen und der Wirtschaft führte.

606  
607 So wurden in Thüringen die Wasserbeiträge komplett abgeschafft und rund 140 Mio. Euro bezahlte  
608 Wasserbeiträge zurückerstattet. Wasserbeiträge hatten jedoch nur 43 der insgesamt 103  
609 Aufgabenträger in Thüringen erhoben. Im Abwasserbereich wurden neue Berechnungsmethoden für  
610 die Ermittlung der gewichteten Grundstückflächen als Grundlage der Beitragsberechnung im  
611 Kommunalabgabengesetz verankert. Dadurch reduzierte sich die Beitragsbelastung insgesamt.  
612 Verbessert wurden vom Gesetzgeber auch die Informations- und Mitwirkungsrechte für die  
613 EinwohnerInnen (Verbraucherbeirat, Informationspflicht vor Investitionsbeginn) und  
614 Zahlungsmodalitäten (Anspruch auf Stundung mit Zinsbeihilfe, Stundung für bestimmte  
615 Privilegierungstatbestände auf den Grundstücken).

616  
617 Auf diesem erfolgreichen Weg gilt es, die nächsten Jahre weiterzuarbeiten und die Zusammenarbeit  
618 mit außerparlamentarischen Initiativen fortzusetzen.

619 Seitens der Landesregierung wird seit Jahren die Fördermittelbereitstellung für die Aufgabenträger der  
620 Wasserver- und Abwasserentsorgung zurückgefahren und soll mittelfristig weitgehend eingestellt

621 werden. Dadurch wurde und wird die flächenmäßige Senkungen von Gebühren und Beiträgen nicht  
622 möglich und es wird in den kommenden Jahren zu Gebühren- und Beitragssteigerungen kommen.  
623 Verstärkt wird diese Entwicklung auch durch eine Systemänderung bei der Landesförderung. Während  
624 bis 2007 das Land die Förderung unter dem Primat der Erhöhung des Anschlussgrades ausgestaltete,  
625 werden seit 2008 nur noch abwasserwirtschaftliche Maßnahmen gefördert, die die Gewässergüte  
626 verbessern.

627  
628 Die PDS hat bereits 1991 bei der Einführung des Kommunalabgabenrechts in Thüringen kritisiert, dass  
629 damit Finanzierungsmodelle für kommunale Leistungen entstehen, die grundsätzlich als nicht  
630 zeitgemäß galten/ gelten und schon gar nicht die besonderen Bedingungen in Thüringen  
631 (Einkommens- und Vermögensstruktur, Eigentümerstruktur) berücksichtigten.

632  
633 Grundsätzlich forderte DIE LINKE sozial vertretbare Kommunalabgaben, umfassende  
634 Kostentransparenz und Einwohnerbeteiligung bei Investitionen in öffentliche Einrichtungen.

635  
636 **DIE LINKE. Thüringen fordert:**

- 637 - dass seitens der Landesregierung ausreichend Fördermittel für die Aufgabenträger zur  
638 Verfügung gestellt werden, da diese am wirksamsten die Gebühren- und Beitragshöhe positiv  
639 beeinflussen,
- 640 - dass bezahlbare Entgelte für Wasser und Abwasser in Thüringen Realität werden,
- 641 - dass die EinwohnerInnen im ländlichen Raum nicht benachteiligt und die örtlichen  
642 Gegebenheiten beachtet werden,
- 643 - dass die Kommunen und örtlichen Aufgabenträger ihr Finanzierungssystem im Rahmen der  
644 kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entscheiden und umsetzen,
- 645 - dass seitens der Aufgabenträger absolute Kostentransparenz gewährleistet und nachgewiesen  
646 wird,
- 647 - dass eine umfassende Bürgerbeteiligung erfolgt und Verbraucherbeiräte pflichtig eingeführt  
648 werden und ihnen verbindliche Mitwirkungsmöglichkeiten geboten werden,
- 649 - dass ein nachhaltiger Ausbau und Sicherung der ordnungsgemäßen Wasserver- und  
650 Abwasserentsorgung der Vorrang eingeräumt wird,
- 651 - dass ökologisch orientiertes Verbrauchsverhalten gefördert wird,
- 652 - dass ein verursachergerechtes Abgabensystem erfolgt,
- 653 - dass die konsequente Umsetzung des Äquivalenzgrundsatzes (ausgewogenes Verhältnis  
654 zwischen Leistung und Gegenleistung) beachtet wird,
- 655 - dass die Interessenabwägung statt der Interessenkonflikte den Vorrang hat,
- 656 - dass keine rückwirkende Erhebung von Beiträgen erfolgt,
- 657 - dass ein ausgewogenes Verhältnis bei den Grundrechten in Bezug auf das Eigentum (Eigentum  
658 verpflichtet – Schutz des Eigentums) erfolgt,
- 659 - dass die kommunale Infrastruktur Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

660  
661 Unter der Beachtung dieser Grundsätze hält es DIE LINKE für möglich, ein modernes  
662 Kommunalabgabengesetz zu entwickeln und umzusetzen, welches sich konsequent am  
663 Äquivalenzgrundsatz orientiert. Das bedeutet, dass wir an unserer Forderung festhalten, schrittweise  
664 die Abwasserbeiträge abzuschaffen. Durch eine zielgerichtete Förderpolitik und kritische  
665 Überarbeitung der Investitionsplanung können die Abwassergebühren sozial vertretbar gestaltet  
666 werden. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen müssen für Thüringen zumindest die  
667 sächsischen Regelungen gelten, wonach Gemeinden selbst entscheiden können ob und in welcher  
668 Höhe sie Beiträge erheben. Als mittelfristiges Ziel bleibt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge  
669 unter Ersatz der Einnahmeausfälle für die Gemeinden.